



Stadt Backnang Sitzungsvorlage

N r . 018/13/GR

Federführendes Amt	Bauverwaltungs- und Baurechtsamt		
Behandlung	Gremium	Termin	Status
zur Vorberatung	Ortschaftsrat Steinbach	20.02.2013	öffentlich
zur Vorberatung	Ausschuss für Technik und Umwelt	21.02.2013	öffentlich
zur Beschlussfassung	Gemeinderat	07.03.2013	öffentlich

Deponie Backnang-Steinbach Stellungnahme zur anstehenden Fortschreibung des Abfallwirtschaftskonzepts des Landkreises

Beschlussvorschlag:

Der Rems-Murr-Kreis wird aufgefordert, in sein Abfallwirtschaftskonzept hinsichtlich der Deponie Backnang-Steinbach folgendes aufzunehmen:

1. Verbindlicher Verzicht des Landkreises auf 900 000 m³ Deponieraum im Hausmüllbereich.
2. Keine Müllanlieferung von außerhalb des Rems-Murr-Kreises.
3. Schließung der Deponie spätestens bis zum Ende des Jahres 2027.

Die Regelungen in den Ziffern 1 bis 3 sind in einem Änderungsvertrag zum Vertrag zum 28.02.1997 über das Maß der Ausnutzung der Deponie Backnang-Steinbach verbindlich zu vereinbaren.

Haushaltsrechtliche Deckung		HHSt.:				
Haushaltsansatz:				EUR	EUR	
Haushaltsrest:				EUR	EUR	
Verpflichtungsermächtigung für Ausgaben im folgenden Jahr:				EUR	EUR	
Für Vergaben zur Verfügung:				EUR	EUR	
Aufträge erteilt (einschl.vorst.Vergabe):				EUR	EUR	
Noch freie Mittel/über bzw. außerplanmäßige Ausgaben:				EUR	EUR	
Amtsleiter:		Sichtvermerke:				
29.01.2013 Datum/Unterschrift	I	II	10	20	60	61
	Kurzzeichen Datum					

Sitzungsvorlage Nr.:

018/13/GR

Seite:

2

Begründung:

Die Erweiterung der Mülldeponie Backnang-Steinbach wurde im Jahre 1994 durch das Regierungspräsidium Stuttgart planfestgestellt. Es wurde damals ein Deponievolumen von ca. 3,2 Millionen m³ für den Hausmüllbereich zugelassen. Die Stadt Backnang und die Gemeinde Oppenweiler vertraten schon damals die Ansicht, dass dieses Deponievolumen bei weitem nicht notwendig sei und forderten im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens, leider erfolglos, eine Reduzierung.

Aufgrund des massiven Rückgangs der Restmüllmengen schlossen der Landkreis, die Stadt Backnang und die Gemeinde Oppenweiler am 28.07.1997 einen Vertrag (Anlage 1), in dem der Landkreis auf die planfestgestellten Verfüllabschnitte 7-9 und damit auf ca. 1,1 Millionen m³ Deponievolumen im Hausmüllbereich verzichtete. Seit dem sind die deponierten Müllmengen weiter drastisch gesunken. Während 1999 noch ca. 40 000 m³ in Backnang-Steinbach eingebaut wurden, waren es im Jahre 2011 nur noch 1 826 m³ (Anlage 2).

Vor diesem Hintergrund ist es dringend erforderlich, dass der Landkreis verbindlich auf 900 000 m³ Deponieraum verzichtet. Eine solche Reduzierung der Deponiekapazität wird von der Bevölkerung im Raum Backnang (insbesondere in Backnang-Steinbach und in Oppenweiler-Zell) erwartet.

Sie ist auch problemlos möglich, da das dann noch verbleibende Volumen von ca. 1,2 Millionen m³ für die Restlaufzeit der Deponie auch bei einer plötzlichen drastischen Zunahme der Müllmengen im Kreis sicher ausreichen wird.

Im 2. Bauabschnitt der Deponie sind derzeit noch ca. 22 000 m³ Deponieraum frei, von denen etwa 10 000 m³ erst dann zur Verfügung stehen, wenn der 3. Bauabschnitt eingerichtet und in Betrieb genommen ist. Dieser 3. Bauabschnitt soll ab 2014/2015 zur Verfügung stehen. Wenn man den im 2. Bauabschnitt vorhandenen Deponieraum für die Zeit bis zur Inbetriebnahme des 3. Bauabschnittes reserviert, bedeutet dies, dass für die Jahre 2015 bis 2032 nach dem Verzicht auf 900 000 m³ Deponievolumen noch ca. 900 000 m³ (1,2 Millionen m³ abzüglich der 287 000 m³ des 1. und 2. Bauabschnittes) zur Verfügung stünden. Dies wären pro Jahr ca. 50 000 m³. Bei Verfüllmengen, die in den letzten 6 Jahren zwischen 1314 und 3786 m³ schwankten, ist dies ein Wert, der die Entsorgungssicherheit nachhaltig gewährleistet.

Sollten sich die anfallenden Müllmengen nicht drastisch erhöhen, würde sich sogar der 3. Abschnitt mit 100 000 m³ Deponievolumen für die maximale Restlaufzeit der Deponie als ausreichend erweisen (100 000 m³:18 Jahre= 5555 m³ je Jahr).

Im Vertrag vom 28.07.1997 verpflichtete sich der Landkreis die Abfallmengenentwicklung mit der Stadt Backnang und der Gemeinde Oppenweiler ab 2006 alle 5 Jahre zu erörtern. Und dies mit der vertraglich festgelegten Zielrichtung die weitere Nutzung der Deponie einvernehmlich zu beschränken.

Bei der 1. Erörterung im Jahre 2006 sahen die Landkreisvertreter noch keine stabile Entwicklung der Müllmengen, die eine Reduzierung des Deponieraums als vertretbar erscheinen ließ.

Bei der 2. Erörterung im Herbst 2011 stellten sie trotz des langjährigen und kontinuierlichen Rückgangs der zu deponierenden Müllmengen im Kreisgebiet die Ungewissheit hinsichtlich der zukünftig anfallenden Müllmengen in den Vordergrund. Man habe letztlich die Entsorgungssicherheit zu gewährleisten und es könne nicht verantwortet werden, gesicherte

Deponiekapazitäten aus der Hand zu geben.

Weiter wurde angeboten, dass Backnang und Oppenweiler bei der anstehenden Fortschreibung des Abfallwirtschaftskonzeptes ihre Forderungen einbringen könnten. Diese Fortschreibung soll im Laufe des Jahres 2013 stattfinden.

Im bisherigen Abfallwirtschaftskonzept des Landkreises ist zur Frage der Ablagerung von Abfällen aus anderen Kreisen folgendes vermerkt:

„Eine Öffnung der Deponie Backnang-Steinbach für Abfälle aus anderen Landkreisen kommt für den Rems-Murr-Kreis aufgrund des bestehenden Vertrages mit den Standortkommunen nicht in Betracht. Im Einzelfall ist zu einem späteren Zeitpunkt evtl. eine Prüfung denkbar, ob sich zum Beispiel in einem regionalen Verbund für den Rems-Murr-Kreis Vorteile durch eine solche Lösung ergeben könnten. In diesem Fall hätten die Kreisgremien über entsprechende Vorschläge zu beraten und zu entscheiden.“

Die aufgezeigte Möglichkeit einer regionalen Verbundlösung und damit die Gefahr, dass im großen Umfang Müll aus anderen Kreisen auf der Deponie Backnang-Steinbach eingebaut wird, ist aus Sicht der Stadt Backnang nicht akzeptabel. Deshalb ist der oben zitierte Absatz zur Klarstellung so zu überarbeiten, dass für die Restlaufzeit der Deponie kein Müll von außerhalb des Rems-Murr-Kreises auf die Deponie Backnang-Steinbach gebracht werden darf.

Im Vertrag vom 28.07.1997 verpflichtete sich der Landkreis im Jahre 2025 den Kreistag entscheiden zu lassen, ob die Ablagerung von Abfällen auf der Deponie Backnang-Steinbach im Jahre 2027 beendet werden kann. Weiter wurde damals vertraglich vereinbart, dass eine Verlängerung der Deponielaufzeit über das Jahr 2032 hinaus nur mit Zustimmung der Stadt Backnang und der Gemeinde Oppenweiler zulässig ist. Die Stadt hält aufgrund der zu deponierenden Müllmengen und der Belastung des Raums Backnang durch den jahrzehntelangen Betrieb der Deponie deren Schließung im Jahre 2027 für sachgerecht.

Die angestrebte Reduzierung des Deponieraumes um 900 000 m³, der Ausschluss der Müllanlieferung in Backnang-Steinbach aus anderen Kreisen sowie die Schließung der Deponie im Jahre 2027 sollten in einem Nachtrag zum Vertrag vom 28.07.1997 verbindlich vereinbart werden, damit Backnang und Oppenweiler gegenüber dem Landkreis insoweit eine gesicherte Rechtsposition erlangen.